

Spätestens mit den Trockenjahren 2018 und 2019 ist der Klimawandel in den Wäldern Deutschlands angekommen und hat zu dramatischen Absterbeerscheinungen geführt. Sie werden auch als Waldsterben 2.0 bezeichnet, übertreffen jedoch die Schäden der 1980/90er Jahre in ihrer Auswirkung und der Problematik. Auch bislang als klimastabil angesehene Baumarten und hier insbesondere die Baumart Buche sind betroffen.

Die Wälder und unser Umgang mit ihnen stehen vor einem grundlegenden und tiefgreifenden Wandel. Aufgrund des fehlenden politischen Willens zum konsequenten Klimaschutz wird dieser Wandel zu Waldgesellschaften führen, die derzeit in Deutschland nicht bekannt sind. In Trockengebieten Deutschlands sagen die Prognosen der Wissenschaft den Übergang von den sommergrünen Laubwäldern zu Hartlaubwäldern vorher; statisch definierte naturschutzfachliche Ziele wie der Erhalt von FFH-Lebensraumtypen stehen infrage.

Der anstehende Waldumbau übersteigt alle bisherigen Bemühungen. Es geht nicht mehr nur darum, historische Entscheidungen wie beispielsweise den Fichtenanbau zu korrigieren, weil auch naturnahe Wälder betroffen sind. Wir müssen uns auf grundsätzlich neue Situationen einstellen. Den Wandel zu begleiten und den Bestand der Wälder zu sichern, erfordert entschlossene Anstrengungen der Forstwirtschaft, Politik und Gesellschaft.

Es muss sowohl in Politik und Gesellschaft gehandelt, als auch die Praxis in den Wäldern angepasst werden und beides sich gegenseitig ergänzen.

In dieser Gemengelage den Blick auf die ursprünglich heimische Biodiversität nicht zu verlieren und weiterhin integrativen Waldnaturschutz zu betreiben ist die Herausforderung, vor der nicht nur die Forstleute stehen.

**So tragisch die Kalamitäten sind, können sie dennoch genutzt werden, durch eine entsprechende Anpassung der Rechtslage und der Fördermittel dem Waldbesitz die Mittel an die Hand zu geben, schädlichen Aktionismus zu vermeiden, durch entsprechendes Management die CO<sub>2</sub> Speicherung der Wälder und ihre Dürresistenz soweit wie möglich zu erhalten und zu verbessern, die Böden zu schonen und durch eine angepasste Jagd das Überleben der Mischbaumarten zu sichern.**

Oberstes Ziel ist die Erhaltung des vielfältigen Waldes. Seine Wirkungen auf Klima, Wasser, Boden, Luft, Artenvielfalt und Gesundheit und seine Funktion bei der Bindung von CO<sub>2</sub> sind für unsere Gesellschaft unersetzlich. Gleichzeitig erbringen die Ernte und Nutzung von Holz weiterhin einen unverzichtbaren Beitrag, um sich vom fossilen Zeitalter zu verabschieden und energieintensive Baustoffe wie z.B. Beton im Sinne einer Bioökonomie zu ersetzen.

## 1. Handeln durch Politik und Gesellschaft

Das Waldsterben 2.0 ist nicht allein von den Waldbesitzenden und Forstleuten zu stoppen. In den letzten Jahren wurde die Waldbewirtschaftung auf mehr Naturnähe umgestellt: Kahlschläge wurden vermieden. Fichtenwälder wurden und werden großflächig zu Mischwäldern umgebaut. In Laubwälder wurden plenterartige, mehrschichtige Wälder geschaffen. Es wurde die Ausweisung von Naturwaldflächen intensiviert.

Doch auch dort und in Nationalparks wie im Harz und der Sächsischen Schweiz, wo die Forderungen der Naturschutzverbände erfüllt wurden, sterben Bäume und Wälder unabhängig vom Laubholzanteil oder Schutzgebietsstatus ab. Auch vor nicht bewirtschafteten Wäldern wie im Nationalpark Hainich oder in länger nicht mehr bewirtschafteten Naturwaldreservaten machen die Dürreschäden nicht halt.

Um im Klimawandel Absterbeprozesse und die Änderung der Artenzusammensetzung zu beobachten, reichen die derzeit vorhandenen Naturwaldreservate bzw. die Laubwaldnationalparke aus. Sofern die Vitalität ungenutzter Wälder erhalten bleibt, können sie jedoch zur Speicherung von CO<sub>2</sub> beitragen.

**Selbst wenn aber, wie in der Biodiversitätsstrategie der Bundesregierung gefordert, 5% der Gesamtwaldfläche aus der Nutzung genommen wird, bleiben 95% der Waldfläche, für die es gangbare Strategien zu entwickeln gilt.** Dabei können Beobachtungen aus stillgelegten Wäldern zwar nützlich sein, Beobachtungen und Forschungen in genutzten Wäldern sind damit keineswegs obsolet, sondern im Gegenteil dringend.

Instabile Holzpreise aufgrund hoher Schadholzmengen werden die Ertragslage der Forstbetriebe so verschlechtern, dass hohe Verluste in allen Waldbesitzarten auftreten. Die Gesellschaft muss helfen die ökologischen und betrieblichen Verluste zu mindern bzw. auszugleichen und geeignete Instrumente entwickeln, um die ökologischen Leistungen der Wälder zu honorieren.

Die Verkehrssicherungspflicht und je nach Landesgesetzgebung die Pflicht zur Wiederaufforstung zwingen die Waldbesitzenden teils zu schneller Aktion, die jedoch ökologisch bisweilen kontraproduktiv ist, die Sukzession nicht abwartet bzw. den Anteil an Totholz verringert. Hier gilt es die Gesetzgebung anzupassen bzw. auch nach einer geeigneten Regelung zu suchen, um die Waldbesitzenden bei der Haftung für die Verkehrssicherungspflicht in totholzreichen Wäldern zu entlasten.

In Anbetracht der immer dringlicheren Notwendigkeit, Laubholz und seltene Mischbaumarten zu verjüngen, müssen nun auch endlich die juristischen und verwaltungstechnischen Rahmenbedingungen für die Jagd so gestaltet werden, dass der Wildverbiss der Jungbäume generell in tragbaren Grenzen bleibt.

Letztlich sind die begrenzten Möglichkeiten der Waldbesitzenden und Forstleute hinfällig, wenn nicht der Klimawandel aufgehalten und die Lebensbedingungen für unsere Wälder gesichert werden.

### **Selbstverständlich müssen also:**

- Die Anstrengungen verschärft werden, die Ziele des Pariser Klimaschutzabkommen (2015) umzusetzen und insbesondere das Klimaschutzziel 1,5 Grad einzuhalten,
- die CO<sub>2</sub>-Neutralität von Wirtschaft, Haushalten und Verkehr hergestellt,
- und die Stickstoffeinträge in den Wald bzw. die Böden verringert werden.

### **Forstpolitisch ist notwendig:**

- Forstlich geschultes Personal in allen Bereichen mit Beratungs- und Umsetzungsfunktionen (Forstverwaltung/ Forstbetriebsgemeinschaften/ Staatswald) zu mehren.
- Innovative Förderinstrumente zu entwickeln, etwa eine Flächenprämie analog zur Landwirtschaft; sie sollte die soziale und ökologische Bedeutung der Förderfläche als auch die Leistungsfähigkeit bezüglich der CO<sub>2</sub>-Speicherung berücksichtigen;
- In diesem Zusammenhang auch bodenschonende Holzurücketechniken zu honorieren. (Siehe „Wasserspeicherung sichern“)
- Die in §11 Bundeswaldgesetz genannte Wiederaufforstungspflicht so zu konkretisieren, dass, soweit es der Waldschutz zulässt, abgestorbene Bäume nicht aufgearbeitet werden müssen und längere natürliche Sukzessionsstadien möglich sind.
- Den in § 14 BWG benannten Begriff der walddtypischen Gefahren dahingehend zu präzisieren, dass stehendes Totholz im Bereich von öffentlichen und privaten Feld- und Waldwegen zu den walddtypischen Gefahren gehört. Auch ein Fond, aus dem Entschädigungszahlungen finanziert werden, ist anzudenken.
- Ein finanzielles Sonderprogramm für die Walderhaltung, insbesondere auch die Waldverjüngung durch Pflanzung und Saat aufzulegen.
- Die Finanzierung der Bewirtschaftung des staatlichen Waldbesitzes von den Einnahmen aus dem Holzverkauf abzukoppeln und unabhängige Finanzierung aus dem allgemeinen Haushalt zuzulassen.
- Bei der Entwicklung regionaler Waldumbaustrategien den Waldartenschutz mit zu berücksichtigen und Trittsteinkonzepte zu erarbeiten.
- Die Fördergenehmigung und -abwicklung für Waldumbau und Waldnaturschutzmaßnahmen unbürokratisch in einer Behörde bzw. der Forstverwaltung zu bündeln.
- Die Forschung und den Erfahrungsaustausch über optimierte CO<sub>2</sub>-Speicherung in genutzten Wäldern zu intensivieren,

- Desgleichen die Forschung über Möglichkeiten kleinräumig zusätzliche Baumherkünfte bzw. Baumarten einzubringen.
- Die Abschussplanung nach der Verbissbelastung der Verjüngung zu richten. **„In dubio pro silva“ „Im Zweifel für den Wald“.**
- Alle Regelungen abzuschaffen, die eine effektive Bejagung der Wildbestände verhindern, bei gleichzeitiger Berücksichtigung des Tierwohls, insbesondere etwa die Jagdzeiten verschiedener Wildarten anzugleichen mit verstärkter Möglichkeit zur Intervalljagd, etc.
- Die Pflicht zur Trophäenschau ersatzlos zu streichen, stattdessen ein wildbiologisches Monitoring anzustreben, das neben den Auswirkungen des Wildes auf den Wald auch Wildbestandsentwicklungen und verlässliche Zahlen zur jagdlichen Entnahme aufnimmt, um Handlungsempfehlungen erarbeiten zu können.
- Die Jagdbehörden mit geographischen Informationssystemen und mit fachlich solider Unterstützung in Fragen von Wildbiologie und Vegetationsdynamik auszustatten. Ihre Angliederung an Behörden mit den entsprechenden Möglichkeiten ist anzudenken.
- In Revieren, wo der Wildverbiss längerfristig zu hoch und die Erfüllung der Abschusspläne nicht glaubhaft gewährleistet ist, eine Ersatzvornahme durch staatlich organisierte Jagden zu ermöglichen.
- Mit aktiver Öffentlichkeitsarbeit auf die Tierschutzverbände zuzugehen.

## 2. Handeln in den Wäldern

### Wald als Lebensraum für die Artenvielfalt erhalten

Die Absterbevorgänge in den Wäldern beeinflussen die Lebensräume für die Artenvielfalt.

Zunächst können durch vermehrtes Totholz kurzfristig neue Lebensräume für Insekten, Pilze und Vögel entstehen. Langfristig kann durch die Zersetzung des Holzes die Qualität des Waldbodens bzw. sein Gehalt an Humus verbessert sowie CO<sub>2</sub> im Waldboden gespeichert werden. Auch stehendes Totholz trägt noch zur Struktur des Waldes bei und speichert nach wie vor CO<sub>2</sub>, ohne die Verjüngung zu behindern. Angesichts der niedrigen Holzpreise lohnt es sich ökonomisch nicht immer, die absterbenden Bäume aus dem Wald zu holen.

#### Folgerungen:

- Soweit es die Verkehrssicherung und der Waldschutz (Borkenkäfer etc.) zulassen, sollen abgestorbene Bäume zumindest teilweise auf der Fläche belassen werden. Sie dienen als Trittsteinelemente der Artenvielfalt.

- Flächen, die eine so große Menge an stehendem Totholz aufweisen, dass eine sichere Bewirtschaftung in den nächsten Jahren nicht möglich ist, können vorübergehend aus der Nutzung genommen werden.
- Eine entsprechende Förderung für das Belassen abgestorbener Bäume im Privatwald sollte möglich sein (Biotopbaumförderung oder CO<sub>2</sub>-Speicherprämie). Eine entsprechende Möglichkeit, die Waldbesitzenden in der Frage der Verkehrssicherungspflicht zu entlasten, wurde bereits angesprochen.

## **Waldvitalität und Kohlenstoffspeicherfähigkeit erhalten**

### Vitalität erhalten und Widerstandskraft steigern

Es fällt auf, dass auch in den besonders betroffenen Schadensgebieten einzelne Bäume gesund erscheinen. Diese samentragenden Baumindividuen gilt es zu fördern, um so wenigstens die Chance zu nutzen, dass sich Wälder und Baumarten durch ihre genetische Vielfalt über Naturverjüngung an den Klimawandel anpassen.

In manchen Gebieten treten in nicht durchforsteten Beständen – vor allem bei der Kiefer – Absterbevorgänge auf. Dies kann darauf zurückzuführen sein, dass die Bäume zu dicht stehen und sich gegenseitig das Wasser entziehen.

Es wird also notwendig werden, Entwicklungen zu analysieren und waldbauliche Methoden anzupassen, um die Vitalität der Baumindividuen zu erhöhen.

Dabei dürfen stillgelegte Waldflächen nicht nur theoretisch dem Wissenszuwachs dienen, sondern müssen auch tatsächlich beobachtet und dokumentiert werden. Dazu taugen eher dezentral verteilte kleinere Stilllegungsflächen, welche die Gegebenheiten standörtlich widerspiegeln und den Forstleuten vor Ort zur Anschauung dienen.

### Folgerungen:

- In Wäldern, die von Absterbeprozessen betroffen sind, sollen möglichst viele vitale Bäume, insbesondere Samenbäume erhalten werden
- Bei der Holznutzung muss vorrangig auf Widerstandskraft des Einzelbaums geachtet werden und die genetische Vielfalt klimaresistenter Bäume ungeachtet der Stammqualität gefördert werden (z.B.: Belassen von Grobformen, Wasserreißer und Zwiesel, Erhalt von Steinbuchen)
- Die Durchforstung und Pflege der Bestände ist vorrangig an der Vitalität der Bäume und am Wasserhaushalt des Bestandes zu orientieren. Dabei gilt es die Balance zwischen Interzeption, Wurzelkonkurrenz und schützendem Waldinnenklima zu halten und standörtlich angepasste Lösungen zu finden.
- Im Rahmen von Trittsteinkonzepten sind dezentrale Stilllegungsflächen von mindestens 0,3 ha zu schaffen. Hierzu können insbesondere Flächen mit hohen Totholzanteilen genutzt werden.

- Der wissenschaftliche und praktische Erfahrungsaustausch ist auch auf regionaler Ebene zu fördern. Dazu sind entsprechende Foren zu schaffen, die sich auch integral mit dem Waldartenschutz befassen.

### Kohlenstoffspeicherung in den Wäldern erhalten und erhöhen

Die Wälder sind unser größter Kohlenstoffspeicher. Im Rahmen der Waldbewirtschaftung ist es ein Ziel, das Potential der Kohlenstoffspeicherung im Holzvorrat und den Waldböden zu erhöhen.

#### Folgerungen:

- Auch unter den nun erschwerten Umständen ist in allen Wäldern ein möglichst hoher stabiler Holzvorrat anzustreben und die Hiebssätze entsprechend anzupassen.
- Dazu kann auch in älteren stabilen Wäldern ein vorübergehender Einschlagsverzicht (Hiebsruhe) erforderlich sein, um zu einem späteren Zeitpunkt auf erhöhtem Vorratsniveau nachhaltig wieder zu nutzen.
- Totholz speichert ebenfalls vorübergehend CO<sub>2</sub> bis es zersetzt wird. Der Humus, der daraus entsteht, enthält ebenfalls noch Kohlenstoff. Deshalb ist auch der Anteil des liegenden Totholzes möglichst zu halten bzw. zu steigern. Dazu kann auch starkes Kronenholz im Wald belassen werden.
- Hinsichtlich der Kohlenspeicherfähigkeit der Waldböden ist die Forschung und der Wissensaustausch darüber zu intensivieren, wie eine optimale Humusbildung gefördert werden kann.

### Genutztes Holz als Kohlenstoffspeicher und Materialsubstitution nutzen

Auch geerntetes Holz hält Kohlenstoff gespeichert und dies umso länger, je dauerhafter Holzprodukte verwendet werden. Holzprodukte können ferner energie- und damit CO<sub>2</sub>-intensive Rohstoffe wie Beton und Ziegel ersetzen. Im Gegensatz zu fossilen Brennstoffen ist die Verwendung von Brennholz aus nachhaltig genutzten Wäldern CO<sub>2</sub>-neutral. Ersetzt also solches Holz fossile Brennstoffe, trägt es zur CO<sub>2</sub>-Rückhaltung bei. Gleichzeitig gilt aber, dass Verbrennen CO<sub>2</sub> vollständig freisetzt, während das Verrotten von Holz das CO<sub>2</sub> zum Teil im Boden bewahrt.

Die Balance zwischen Wald- und Holzspeicher, dem Ersatz fossiler Rohstoffe und dem Verbleib im Wald bedarf eines ständigen Abwägens, bei dem es keine einfachen Antworten gibt.

### Folgerungen:

- Holzressourcen müssen möglichst effizient eingesetzt werden. Holz soll vornehmlich für langlebige Holzprodukte verwendet werden.
- Kurzlebige Holzprodukte wie Papier oder Brennholz sind sparsam einzusetzen und müssen in Verbindung mit nachhaltiger, integrativer Waldwirtschaft produziert werden.
- Holz soll möglichst in Form von Kaskadennutzung verwendet werden.
- Verfahren zur möglichst langfristigen Bindung von CO<sub>2</sub> im Holz müssen weiterentwickelt und gefördert werden (z.B. Holzbau/konstruktiver Holzschutz).

### **Wasserspeicherung in den Wäldern sichern**

Wälder sind unser wichtigster Wasserspeicher. Viele Trinkwasseranlagen beziehen qualitativ hochwertiges Wasser aus Wäldern. Die Wasserspeicherkapazität der Wälder hat auch entscheidenden Anteil an der Erhaltung des Waldes selbst sowie eine Klimawirkung auf Landschaftsebene.

Positiv wirken sich das Bestandsinnenklima in geschlossenen Wäldern (Windruhe) auf die Feuchtigkeit aus.

Je nach Trockenheit des Standortes kann aber auch eine Durchforstung die Interzeption (das Aufhalten des Regens durch die Kronen) vermindern und mehr Feuchtigkeit auf die Böden lassen.

Liegendes Totholz speichert Wasser und sorgt für einen Waldhumus, der sich ebenfalls auf die Wasserspeicherung im Waldboden günstig auswirkt.

Im Zuge der modernen Holzgewinnung sind sowohl das LKW- sowie das Feinerschließungssystem mit Rückegassen und -wegen ausgebaut worden. Sowohl die LKW- wie auch die Feinerschließung muss negative Auswirkungen auf das Wasserregime der Waldböden vermeiden. Dies gilt vor allem im hängigen Gelände, wo es zu Störungen des Wasserflusses in den Oberböden kommt.

Nicht zuletzt sind die Walderschließung und die Holzurückesysteme eine der wichtigsten Faktoren dafür, wie Forstwirtschaft in der Öffentlichkeit wahrgenommen und bewertet wird.

### Folgerungen

- Alle forstlichen Maßnahmen müssen auf ihre Auswirkungen im Hinblick auf das Wasserregime bedacht werden.
- Es müssen die Erschließungssysteme überprüft und die Holzernte- und bringungstechnik auf die geringstmögliche Beanspruchung und Belastung der Waldböden und den Erhalt des Waldinnenklimas hin gewählt, gefördert und entwickelt werden. (z.B. Seilbringung, Seilzugtechnik, Pferde etc.)
- Keine Neuanlage von Hangmaschinenwegen und Überprüfung von „Ertüchtigungsmaßnahmen“

- Wasserrückhaltemaßnahmen sollen getroffen werden (Entwässerungsgräben schließen, Wasserrückhaltung durch Waldtümpel und Biotopflächen, Wiedervernässung in ebenen Lagen)
- Vorräte an liegendem Totholz sollen erhöht werden
- Forschung und Erfahrungsaustausch in Hinblick auf Waldböden und Holzbringungsmethoden ist zu vermehren.

### **Schutz der Waldverjüngung**

Die verkündeten großen Programme zum Waldumbau und zur Wiederaufforstung können nur erfolgreich umgesetzt werden, wenn der Einfluss des Wildverbisses auf die Waldverjüngung gering ist.

Auf jeden Fall muss die Naturverjüngung des Waldes gefördert und die Selektion der Jungpflanzen, insbesondere das Verbeißen der Laub- und Mischbaumarten minimiert werden. Auch wird bereits in der Jugendphase entschieden, welche Pflanzen mit wenig Wasser zurechtkommen und welche nicht. Dieser Anpassungsprozess kann nicht stattfinden, wenn der Wildverbiss durch Schalenwild zu hoch ist. Der Wildverbiss führt auch bei Schadereignissen eher zu kahlschlagartigen Situationen, bei denen Humus abgebaut und CO<sub>2</sub> freigesetzt wird.

**Die nun angeforderten staatlichen Zuschüsse für die Waldbesitzenden werden dort verpuffen bzw. in Wildmägen verdaut werden, wo es nicht gelingt, mit guten und ökologisch motivierten Jägerinnen und Jägern den Wildbestand zu regulieren.**

Das Jagdrecht hat seit Jahrzehnten großflächig nicht zur Förderung einer gemischten Waldverjüngung beitragen können. Selbst in den Staatsjagden sind oft noch teure Zäune nötig, um gemischte Wälder mit seltenen oder neuen Baumarten aufwachsen zu lassen. Seit 40 Jahren läuft ein intensiver Jäger-Förster-Konflikt, der derzeit zu keiner Verbesserung der Waldverjüngungssituation mehr führt.

Die Einführung der Verbissgutachten zur Orientierung der Abschusspläne war in Bayern ein großer Erfolg und ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Dennoch bleiben auch in Bayern seit 2003 in 50% der Hegegemeinschaften die Verbissprozente auf nicht tragbarem Niveau. Dabei sind die rechtlichen Möglichkeiten, dem nun weiter abzuhelfen, unzureichend bis hilflos.

Besonders fatal wirkt sich das nun in außergewöhnlichen Situationen aus, wie sie durch das aktuelle Waldsterben entstanden sind. Die Schadensflächen sind über ganz Bayern bzw. dem Bund verteilt und zeigen sich in Tausenden von Lücken, die dringend verjüngt werden müssen.

Bei der Diskussion um die rechte Ausgewogenheit von Wildbestand und Wald muss nun in dieser Lage das einfache Faktum den Ausschlag geben, dass, selbst angenommen der unwahrscheinliche Fall das Wild würde stellenweise „ausgerottet“, dieser Fehler schnell ausgeglichen werden könnte. Denn das Wild



hat Beine und kann wandern und geeignete Lebensräume schnell besiedeln, während die Baumarten, die einmal aus dem Bestand verschwunden sind, gar nicht oder nur in ewig langen Zeiträumen zurückkehren können. Es also dieses ganz simple Risk-Management, das für den Grundsatz „Im Zweifel für den Wald“ spricht.

Ein gesunder Wald ist Heimat für das Wild. Und Wild gehört zu unserer Heimat. Man muss und wird Wild nicht ausrotten, um die Verjüngung der Wälder zu sichern. Aber man muss unter Umständen die Jagd nicht als Hobby, sondern als Profession betreiben.

Außerdem werden Jägerinnen und Jäger, die sich um eine Reduktion der Schalenwildbestände bemühen, an einer effizienten Bejagung durch jagdrechtliche Vorgaben gehindert.

Damit einerseits endlich der Verbiss auf ein tragbares Maß reduziert wird und dennoch die Belange der Wildbiologie und des Tierschutzes nicht ohne Not missachtet werden, müssen die Jagdbehörden anders aufgestellt werden. Sie sind unzureichend ausgestattet, verfügen nicht über verlässliche Daten und meist über keinerlei fachliche Beratung in Fragen von Wildbiologie und Vegetationsdynamik.

All dies weist darauf hin, dass die juristischen und verwaltungstechnischen Rahmenbedingungen der Jagd einer Anpassung bedürfen, so dass dies bereits unter Punkt 1 behandelt wurde. Dies kann aber angesichts der Zähigkeit der jagdpolitischen Prozesse nicht oft genug wiederholt werden.

Wichtig ist eine flankierende Öffentlichkeitsarbeit, die auch aktiv auf die Tierschutzverbände zugeht und diese mit den notwendigen wildbiologischen und ökologischen Informationen vertraut macht. Es wird dort leider allzu oft die Meinung vertreten, „den Förstern“ ginge es um kurzfristige ökonomische Interessen, bzw. das Wild werde respektlos behandelt und/oder sterbe aus.

### Folgerungen

- Die Abschussplanung hat sich nach der Verbissbelastung der Verjüngung zu richten. **„In dubio pro silva“ „Im Zweifel für den Wald“.**
- Alle Regelungen sind abzuschaffen, die eine effektive Bejagung der Wildbestände verhindern bei gleichzeitiger Berücksichtigung des Tierwohls, insbesondere etwa die Angleichung der Jagdzeiten verschiedener Wildarten mit verstärkter Möglichkeit zur Intervalljagd, etc.
- Die Pflicht zur Trophäenschau ist ersatzlos zu streichen, stattdessen ist ein wildbiologisches Monitoring anzustreben, das neben den Auswirkungen des Wildes auf den Wald auch Wildbestandsentwicklungen und verlässliche Zahlen zur jagdlichen Entnahme aufnimmt, um Handlungsempfehlungen erarbeiten zu können. Um dies umzusetzen braucht es korrekte Daten und damit den sogenannten „körperlichen Nachweis“ des Abschusses.
- Die Jagdbehörden müssen über ein geographisches Informationssystem verfügen und auf fachlich solide Unterstützung in Fragen von Wildbiologie und Vegetationsdynamik zurückgreifen können. Ihre Angliederung an Behörden mit den entsprechenden Möglichkeiten ist anzudenken.

- In Revieren, wo der Wildverbiss dauernd und längerfristig zu hoch und die Erfüllung der Abschusspläne nicht glaubhaft gewährleistet ist, muss eine Ersatzvornahme analog zu BJagdG §28a(2) durch staatlich organisierte Jagden angeordnet werden können.
- Auf die Tierschutzverbände ist mit aktiver Öffentlichkeitsarbeit zuzugehen.

### **Ergänzung der Waldverjüngung**

Neben der erhofften Anpassung der vorhandenen Baumarten müssen Baumarten gepflanzt oder gesät werden, die bislang nicht häufig oder noch nicht in unseren Wäldern vorgekommen sind. Ziel ist es, die vorhandenen Baumartenzusammensetzung mit einer möglichst großen, standortangepassten Vielfalt anderer Waldbaumarten kleinräumig zu ergänzen.

Dabei muss der Strukturreichtum und die Mehrschichtigkeit der Wälder erhalten bzw. angestrebt werden

### **Folgerungen**

- Verstärkte Verwendung einheimischer, an Trockenheit angepasster Baumarten wie z.B. Elsbeere, Mehlbeere, Spitz- und Feldahorn, Eibe, sowie Baumarten, die sich bereits seit langem in Deutschland bewährt haben wie Edelkastanie, Roteiche oder Douglasie.
- Suche nach Herkünften heimischer und anderer Baumarten in Regionen, die bereits jetzt die klimatische Situation aufweisen, die bei uns zu erwarten ist: z.B. Zentralmassiv/Frankreich, Karpaten/Rumänien, Anatolien/Türkei, Elbursgebirge/Iran.
- Bildung einer Arbeitsgruppe unter Einbeziehung von Wissenschaftlern und Forstexperten aus den möglichen Herkunftsländern, die entsprechende Empfehlungen und Entscheidungsgrundlagen erarbeiten
- Intensivierung von Forschung und Anbauversuchen bei möglicherweise geeigneten Baumarten. Da die Zeit mehr als drängt, sollten die Versuche landesweit und kleinräumig stattfinden.

### **Schlussbemerkung**

Mit diesen Forderungen und Vorschlägen möchte FAUN dazu beitragen, in der jetzigen dramatischen Lage Zuversicht und Handlungsoptionen zu entwickeln, die im Sinne der Walderhaltung, der Sicherung der Biodiversität und der notwendigen Nutzung von Holz machbar sind.

Zwischen der flächigen Pflanzung von Libanonzedern und der totalen Stilllegung der Waldbewirtschaftung gibt es einen weiten Handlungsspielraum, den es im Sinne der Tradition naturnaher nachhaltiger Forstwirtschaft, das heißt im Sinne einheimischer, also indigener Waldnutzung auszuloten gilt.

München, den 10.9.2019